

Einziges Lichtblick in der chaotischen Pleite scheint zu sein, dass die meisten Kunden einen Sicherungsschein hatten. Blu Balu gab die des Münchner Unternehmens Yachtpool aus, die in der Branche als Benchmark in Sachen Kundenschutz gelten, da sie die Kundengelder auch versichern, wenn das Geld schon zu Partnerfirmen im Ausland weitergeflossen ist.

Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass Blu Balu zum Schluss auch Buchungen ohne Sicherungsscheine abschloss. Es meldete sich bereits ein Kunde bei Yachtpool, der keinen Nachweis hatte. Was wiederum zeigt, dass manche Charterer noch immer nicht verstanden haben, wie wichtig dieser Schein ist und auf welche Details man unbedingt achten muss (siehe Infokasten).

Da der Geschäftsführer von Blu Balu bis zum Redaktionsschluss nicht mehr zu erreichen war, ist nicht abzusehen, wie viele Kunden letztlich von der Pleite betroffen sind. Der Versicherer Yachtpool geht davon aus, dass sich die Zahl noch deutlich erhöht, weil viele, die ihren Törn für den Herbst gebucht haben, noch keine Ansprüche geltend gemacht haben.

Mittlerweile deutet sich an, dass die Insolvenz von Blu Balu sogar weitere Kreise zieht. Deutsche Agenturbetreiber berichten von einer kroatischen Charterfirma, die fast ausschließlich mit Blu Balu zusammenarbeitet und ebenfalls kurz vor dem Konkurs stehen soll. Außerdem hat das Mödlinger Unternehmen auch viele Kunden für ein juris-



Blu-Balu-Geschäftsführer Markus Hauer: nicht zu erreichen, keine Informationen für Kunden und Medien

tisch komplexes Kaufcharter-Leasing-Modell gewinnen können – bei der YACHT meldete sich bereits ein Eigner, der von Unregelmäßigkeiten in der Abwicklung der Leasing-Yachten berichtete.

Schon seit März, sagt er, habe Blu Balu die Gewinne nicht mehr vertragsgemäß abgerechnet und überwiesen, sodass der Besitzer einer Elan per Anwalt gegen die Firma vorging. Die Probleme hätten sich schon voriges Jahr angedeutet, als Blu Balu versprochene Service- und Wartungsaufträge an den Schiffen nicht wie abgesprochen erfüllt haben soll.

Geschädigte müssen ihre Ansprüche beim Insolvenzverwalter anmelden (der stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest). Die Erfolgsaussichten sind meist mager – es sei denn, Geschäftsführer Hauer wird vom Insolvenzverwalter nachträglich wegen Insolvenzverschleppung belangt. Angesichts einiger schon Monate zurückliegender Unregelmäßigkeiten scheint das durchaus möglich.

Andreas Fritsch

So wichtig ist der *Sicherungsschein*

Die Rechtslage Die meisten Charteragenturen sind nach deutschem Reiserecht nur Vermittler zwischen dem Segler und dem Betreiber der Charterschiffe, also in den meisten Fällen einer Firma im Ausland. Damit sind Agenturen juristisch keine Reiseveranstalter. Aus dem Bestreben, den Kunden zu signalisieren, dass man sich dennoch für sie stark macht, geben viele Charteragenturen trotzdem einen Sicherungsschein ohne Aufpreis aus. Er versichert alle Anzahlungen des Kunden. Allerdings deckt der Sicherungsschein oft nicht die Kosten für Flüge ab, da diese nicht immer Bestandteil des Chartervertrags sind, sondern die Kunden selbstständig über das Internet oder die Reisebüros buchen! Im Fall einer Firmenpleite wird dann nur der reine Wert der Charter erstattet.

Die Haftungsgrenzen Verwirrend ist für Laien, dass es Sicherungsscheine von verschiedener Qualität gibt.

1. Der Standard-Schein. Dieses Zertifikat eines großen Versicherers aus der Pauschal Tourismusbranche schützt nur vor der Pleite der deutschen Agentur. Hat diese das Geld bereits an den Flottenbetreiber im Ausland weitergeleitet, endet die Haftung. Geht also der ausländische Basisbetreiber pleite, bekommen die Kunden oft keinen

Cent! Solche Fälle sind in der Vergangenheit schon häufig vorgekommen.

2. Der Spezial-Schein. Es gibt auf den Charterbereich spezialisierte Versicherer, die die Kundengelder auch noch versichern, wenn diese bereits im Ausland beim Flottenbetreiber gelandet sind. Eingeführt hat diesen Schutz vor Jahren der Münchner Anbieter Yachtpool mit seiner „Partnersversicherung“.

Die Formalien Gelegentlich werden Kunden beim Vertragsabschluss vertröstet: „Der Sicherungsschein wird Ihnen später zugeschickt.“ Lassen Sie sich nicht darauf ein! Ist Geld geflossen, muss der Schein auf den Tisch! Denn ohne ihn ist das Geld im Schadensfall verloren. Hintergrund: Die Agenturen müssen die Scheine vom Rückversicherer im Paket kaufen, der gibt sie aber nur heraus, wenn eine Firma zuvor eine Bonitätsprüfung besteht. Deshalb ist größte Skepsis angebracht, wenn eine Agentur behauptet, ihr seien gerade die Sicherungsscheine ausgegangen.